

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Enquête-Kommission Frau und Gesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Vorbereitung von Entscheidungen, die zur Verwirklichung der vollen rechtlichen und sozialen Gleichberechtigung der Frau in der Gesellschaft führen sollen, wird eine Enquête-Kommission gemäß Artikel 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

I.

Die Kommission hat den Auftrag, Empfehlungen für die rechtliche und soziale Gleichberechtigung der Frau in unserer Gesellschaft zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation der Frau soll die Kommission Vorschläge für Änderungen von Gesetzen unter Berücksichtigung internationaler Vergleiche (EG-Raum, den Vereinten Nationen angeschlossene Länder) unterbreiten, die dem Ziel der rechtlichen und sozialen Gleichberechtigung noch entgegenstehen, und Vorstellungen entwickeln, durch welche Maßnahmen die Situation der Frau in der Gesellschaft verbessert werden kann.

In diesem Rahmen hat die Kommission

1. Vorschläge für Gesetzesänderungen vorzulegen, um die volle rechtliche Gleichberechtigung zu verwirklichen;
2. Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie neben der rechtlichen die soziale Chancengleichheit verwirklicht werden kann, um die Frau instand zu setzen, eine freie Entscheidung über ihre Aufgaben in der Gesellschaft treffen zu können;
3. die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen darzustellen sowie Vorschläge zur Finanzierung zu unterbreiten.

II.

Die Kommission setzt sich aus fünf Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie aus fünf Sachverständigen zusammen.

Bonn, den 20. April 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion
Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion